

Beschlussvorlage Nr. 318-III-2022

Sitzung/Gremium Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt Stadtrat	Termin 14.03.2022 31.03.2022	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: 3. Fortschreibung der Brandschutz- und Risikoanalyse**Sachverhalt:**

Die vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 10.12.2015 beschlossene Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung, ergänzt durch die Fortschreibung vom 25.10.2018 und 09.07.2020, ist fortzuschreiben. Der Bedarf ist den sich entwickelnden Risiken und der Personalentwicklung anzupassen. Die Entwicklung der vergangenen 2 Jahre wurde durch die Stadtwehrlleitung und dem zuständigen Fachbereich analysiert und bewertet. Die ausführliche Darstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Die Umsetzung der aufgeführten notwendigen Maßnahmen ist nur unter Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich. Die Fördermittelrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt wurde durch Runderlass des MI ergänzt.

Auszug aus dem Runderlass Nr. 24.2-13310-2022 vom 23.04.2020:

„Mit Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2020/21 stehen vorbehaltlich der Freigabe durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in diesem Jahr für das Haushaltsjahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes zur Verfügung, die noch im Jahr 2020 gebunden werden müssen. Unter Berücksichtigung o. g. Zeitbedarfs zur Projektumsetzung ist es erforderlich, für alle Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 von der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz abweichende Antragsfristen festzulegen.“

Der Beschluss über die Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist eine Voraussetzung für die Beantragung von Zuwendungen beim Land Sachsen-Anhalt und diese sind bis zum 31.03.2022 beim Landkreis zu beantragen und bei der vollständigen Antragstellung zur Förderung eines Feuerwehrhauses in Osterwieck, einer Löschwasserzisterne in Osterwieck und Hessen notwendig.

Die für 2022 vorgesehenen Maßnahmen sind im Investitionsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vorhanden.

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen ist die Ausführung der aufgeführten Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen sind unabweisbar.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

☐Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 3. Fortschreibung der 2015 beschlossenen und am 25.10.2018 und 09.07.2020 fortgeschriebenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung.

Anlagen:

3. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzplanung



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 31.03.2022

Heinemann
Bürgermeister